

Teure Ehepakete

Sie entschließen sich zu heiraten und wollen einen Ehepakt abschließen? Ehepakete sind Vereinbarungen, die in der „Absicht auf die eheliche Verbindung“ geschlossen werden. Solche Ehepakete sind gebührenpflichtig? Ja, ein Prozent des Wertes ist an den Fiskus abzuführen! Das kann bei vermögenden Brautleuten schon einiges ausmachen. Warum baut der Staat eine Schwelle auf, die oft sinnvolle Ehepakete erschwert?!

Ebenso greift der Staat bei Adoptionsverträgen („Annahme an Kindes statt“) zu. Immerhin ein Prozent des Vermögens des „Annehmenden“, sprich der Adoptiveltern, ist an Vertragsgebühr abzuführen. Auch hier wird man offenbar mit Gebühren bestraft, wenn man Vermögen besitzt. Welchen Unterschied macht es für den Staat, ob sich ein mehr oder weniger Vermögender zu einer Adoption entschließt? Wohlgemerkt: In beiden Fällen geht es nicht um die (gesondert anfallenden) Gebühren für Standesamt und Personenregister (hier erbringt der Staat Leistungen) oder Gebühren für Vertragserrichtung und Beglaubigung, sondern nur um die Vergebührung privatrechtlicher Verträge, mit denen eben Ehepakete und Adoptionen vereinbart werden. Auch hier sind Gebühren schlicht versteckte Steuern. Daher gilt auch hier: Staat lass nach!

– Dr. A. Utudjian
(Graf & Pitkowitz, Vize-Präs. Österr. Rechtsanwaltskammertag)